

Ambulant Betreutes Wohnen
-Eingliederungshilfe-
gemäß §§ 53, 54, 67 ff. SGB XII

Konzeption

des Caritasverbandes für den Kreis Olpe e.V.

Alte Landstraße 4
57462 Olpe
Tel. 02761-9668-0
info@caritas-olpe.de
www.caritas-olpe.de



Caritasverband
Olpe

Kontakt:

Marc Humpert

Fachdienstleitung im focus Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen

Pannenklöpperstraße 5 – 57462 Olpe

Tel.: 02761-827330-8313

Fax 02761-827330-8320

mhumpert@caritas-olpe.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Trägerinformationen

2. Organisation

3. Personenkreis und Zielgruppe

4. Einzugsbereich

5. Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebots

6. Mitarbeiter

7. Qualitätssicherung

8. Dokumentation

9. Betreuungsvertrag

10. Kosten

1. Trägerinformationen

Der Caritasverband für den Kreis Olpe e.V. ist als katholischer Verband der freien Wohlfahrtspflege Träger verschiedener Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe im Kreis Olpe.

Caritas. Nah. Am nächsten. – Diese Vision ist Orientierung und Zielrichtung des Caritasverbandes Olpe. Nah an den Menschen und ihren Bedarfen, verbunden und vernetzt in der Region und mit höchstem Anspruch an Qualität.

2. Organisation

Der focus-Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen ist innerhalb des Fachbereiches Behindertenhilfe des Caritasverbandes für den Kreis Olpe e.V. ein Baustein des Netzwerkes focus – Leben und Wohnen.

Das Netzwerk focus stellt im Rahmen der Dezentralisierung bzw. gemeindenahen Versorgung von Menschen mit Handicaps im Kreis Olpe Beratungs-, Wohn- und Assistenzformen in einem breit gefächerten Angebotsspiegel dar.

3. Personenkreis und Zielgruppe

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens sind volljährige Menschen mit einer dauerhaften Behinderung oder Erkrankung und Menschen, die von einer Behinderung oder Erkrankung bedroht sind im Sinne des §§ 53 und 67 SGB XII, insbesondere:

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Menschen mit einer chronischen Suchtabhängigkeit
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Notwendige Voraussetzung ist eine grundlegend vorhandene Selbstorganisationsfähigkeit des Menschen mit Behinderung. Er muss in der Lage sein, den überwiegenden Teil des Lebensalltags allein oder mit Hilfe Dritter strukturieren und bewältigen können.

4. Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des focus-Fachdienstes Ambulant Betreutes Wohnen erstreckt sich auf den Kreis Olpe.

5. Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebots

Der Träger des Dienstes leistet ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte oder erkrankte Menschen im Rahmen der §53 SGB XII, §2 SGB IX und §67 SGB XII. Es handelt sich um ein gemeindeintegriertes Hilfeangebot, das dem Betreuten ein Leben in der eigenen Wohnung in der Gemeinde ermöglicht. Das Ambulant Betreute Wohnen ist zu verstehen als ein am Bedarf des Betreuten orientiertes und verbindlich vereinbartes Betreuungsangebot, das sich auf ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich Wohnen bezieht und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dient. Es handelt sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuung und Begleitung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe.

Grundlage der Tätigkeit der Eingliederungshilfe ist eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach §75 SGB XII für das Ambulante Betreute Wohnen gemäß §§

53,54 ff SGB XII und §67 SGB XII zwischen dem Caritasverband Olpe e.V. als Leistungserbringer und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe als Kostenträger.

6. Mitarbeiter

Die notwendigen Unterstützungsleistungen des focus-Fachdienstes Ambulant Betreutes Wohnen werden von qualifizierten Fachkräften in einem multiprofessionellen Team aus Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Erziehern, Ergotherapeuten und Krankenschwestern mit klarer Fallverantwortung durchgeführt. Jeder Klient hat dabei seinen persönlichen Bezugsbetreuer. Unterstützt werden die pädagogischen Fachkräfte durch Ergänzungskräfte, die für die Aufgabenbereiche der hauswirtschaftlichen Unterstützung und die außerhäusliche Begleitung verantwortlich sind.

Sowohl in Bezug auf das Alter als auch auf das Geschlecht ist es nach den sich bietenden Möglichkeiten wünschenswert, die jeweiligen Mitarbeiter in ausgewogenem Verhältnis zu beschäftigen. Dadurch kann den Ansprüchen und Anliegen der Nutzer weitgehend entsprochen werden.

Im Vordergrund der Bemühungen stehen die Bedarfe der Nutzer. Dies bedeutet, dass Mitarbeiter sowohl in Bezug auf Arbeitszeiten als auch auf Arbeitsinhalte ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen müssen. Hinzu kommt, dass aufgrund der spezifischen Bedingungen dieses Hilfeangebotes und dessen Organisation die Mitarbeiter überwiegend alleine im Einsatz sind. Dies setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit bei der Planung und Durchführung des Arbeitsalltags voraus.

Auch an das Rollenverständnis der Mitarbeiter stellt der Einsatz im Ambulant Betreuten Wohnen hohe Anforderungen: Ihre Aufgabe ist es überwiegend, eine assistierende und anleitende Rolle zu übernehmen; den Auftrag zu den einzelnen Hilfeleistungen erteilt der Klient in der Regel selbst. Vorrangiges Ziel ist es, die zu betreuende Person zu einer möglichst eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu befähigen.

7. Qualitätssicherung

Der Caritasverband hat sich mit dem European Foundation for Quality Management-Ansatz (E.F.Q.M.) bewusst für ein System entschieden, das Qualität in einem umfassenden Sinn versteht und dadurch kontinuierliche Prozesse der Verbesserung und damit der Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen und in allen Gliederungen des Verbandes möglich macht.

Die Qualität der Leistungen im focus-Fachdienst ABW orientiert sich in der Konsequenz als integratives Element der Qualitätsentwicklung des Caritasverbandes für den Kreis Olpe an eben jenem Qualitätsmanagementmodell der E.F.Q.M.

8. Dokumentation

In den Dokumentationsleitlinien des focus-Fachdienstes Ambulant Betreutes Wohnen sind die allgemein gültigen Standards für jeden Mitarbeiter des Fachdienstes definiert. Alle mit der Betreuung anfallenden Leistungen werden nach einem vereinbarten Verfahren dokumentiert und bei Bedarf dem Kostenträger zur Verfügung gestellt.

9. Betreuungsvertrag

Dem Ambulant Betreuten Wohnen liegt in jedem Einzelfall ein Betreuungsvertrag zugrunde, in dem die Leistungsangebote sowie die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festgelegt sind. Der Vertrag wird von der zu betreuenden Person bzw. dessen gesetzlichem Vertreter und dem Caritasverband für den Kreis Olpe abgeschlossen.

10. Kosten

Finanziert wird die ambulante Eingliederungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen in der Regel vom zuständigen Sozialhilfeträger. Die Höhe der Vergütung der einzelnen Fachleistungsstunden wird in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Caritasverband für den Kreis Olpe geregelt.

Zur Beteiligung an den Kosten der ambulanten Eingliederungsmaßnahme können grundsätzlich die Klienten selbst mit ihrem Einkommen und Vermögen herangezogen werden.

Darüber hinaus können Leistungen des focus-Fachdienstes Ambulant Betreutes Wohnen auch als Selbstzahler in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Vergütung ist angelehnt an die Vergütungsstruktur des zuständigen Sozialhilfeträgers.

Olpe, im Februar 2014



Marc Humpert

Fachdienstleitung Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen
-Eingliederungshilfe-
gemäß §§ 53, 54 ff SGB XII

Kurzkonzeption

- Träger: Caritasverband für den Kreis Olpe e.V.
Alte Landstraße 4
57462 Olpe
Tel. 02761-9668-0
Fax 02761-9668-1010
info@caritas-olpe.de
- Einrichtung: focus-Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen
Pannenklöpperstraße 5
57462 Olpe
Tel. 02761-827330-0
Fax 02761-827330-8320
infoabw@caritas-olpe.de
- Fachdienstleitung: Marc Humpert
- Verwaltung: Irina Stelter
- Mitarbeiter: Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagogen, Erzieher,
Ergotherapeuten, Krankenschwestern, u.a. Fachkräfte
- Grundlage: Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII für
den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen
mit Behinderung
- Zielgruppen: Volljährige Menschen mit einer dauerhaften Behinderung oder
Erkrankung und Menschen, die von einer Behinderung oder
Erkrankung bedroht sind, insbesondere:
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung
 - Menschen mit einer geistigen Behinderung
 - Menschen mit einer chronischen Suchtabhängigkeit
 - Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Leistungsform: Es handelt sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuung und
Begleitung, die ein selbst bestimmtes Leben in der eigenen
Wohnung für den Klienten ermöglicht.